

Zeltplatzordnung

Die Geschäftsführung des Schätzerbad Weiden gemeinnützige GmbH

Lieber Gast!

Damit der Aufenthalt auf dem Zeltplatz im Schätzerbad so angenehm wie möglich wird, hier ein paar Regeln, welche die Sicherheit und das friedliche Miteinander regeln sollen.

Bitte beachten Sie beim Aufstellen der Zelte die Einhaltung der Rettungs- und Fahrwege sowie der Sicherheitsabstände.

Das Aufstellen von zusätzlichen Pavillons und elektrischen Haushaltsgeräten, ist nicht gestattet! Glas ist auf dem gesamten Gelände verboten. (Verletzungsgefahr bei Bruch)

Fahrzeuge dürfen nur zum Be- und Entladen auf das Gelände zur Zeltplatzwiese und müssen danach außerhalb geparkt werden.

Müll abladen ist strengstens untersagt!

Den Weisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten.

Das Ausheben von Gräben und Erdvertiefungen ist auf dem gesamten Gelände verboten.

Ankunft

Bei der Ankunft melden Sie sich bitte an der Badekasse! (Tel.: 0961/33304)

Bitte nennen Sie uns eine hauptverantwortliche Person für die Beleggruppe mit Telefonnummer und Anschrift.

Die Kasse ist ab 09:00 Uhr geöffnet.

Ab 12:00 Uhr ist die Anreise auf dem Zeltplatz möglich.

Checkout am Abreisetag bis 11:00 Uhr.

Die Kasse schließt im Mai 18:30 Uhr,
im Juni, Juli und August: 19:30 Uhr
und im September 18:30 Uhr.

Sollte keine volljährige hauptverantwortliche Person während der gesamten Belegzeit anwesend sein, muss eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen, da sonst die Nutzung verweigert wird.

Preise:

Die Nutzungsgebühr für den Zeltplatz beträgt:

3,50 € bis zum vollendeten 15. Lebensjahr,

6,00 € ab 16 Jahren pro Person und Tag.

Für ein kleines Zelt fällt eine Tagesgebühr von 4,00 € pro Zelt an.

Für ein größeres Zelt 6,00 €. Die Adapterleihgebühr beträgt 20,00 €.

Die Preise gelten pro angefangenem Tag.

Nichtmitglieder zahlen zusätzlich den täglichen Bad-Eintritt.

Sanitäre Anlagen:

Auf dem Zeltplatz finden Sie Toiletten und Duschen vor.

Die Öffnungszeiten der Duschen sind an die Kassenöffnungszeiten und Badschließzeiten gebunden. Sämtliche Einrichtungen sind sauber zu halten.

Urinieren („Wildpinkler“) außerhalb der dafür vorgesehenen Toiletten ist nicht gestattet. Das mutwillige Zerstören oder Beschädigen von sanitären Anlagen führt zum sofortigen Platzverweis und wird außerdem in Rechnung gestellt.

Schwimmen/Baden

Die Badezeiten im Schätzlerbad: ab 9:00 Uhr –

Mai und September bis 19:00Uhr

Juni, Juli und August 20:00 Uhr.

Die Haus- und Badeordnung ist stets einzuhalten.

Die Beckenbäder und der Badeweiher dürfen nur während der offiziellen Badezeiten genutzt werden. Die Nutzung des Badeweihers erfolgt eigenverantwortlich.

Zelten

Das Zelten ist nur auf den dafür bestimmten Plätzen erlaubt.

Bodenveränderungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Zeltplatzgelände

Der Zeltstellplatz wird vom Platzwart in ordnungsgemäßem Zustand übergeben.

Schäden, die am Zeltplatzgelände entstehen

(z. B. Schnitzereien, Glasbruch, so wie Müllentsorgung),

sind umgehend dem Platzwart zu melden.

Sie werden auf Kosten des Verursachers behoben.

Auf dem Zeltplatz gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Beleggruppen, die in grober Weise gegen die Zeltplatzordnung verstoßen, werden bei künftigen Belegungen nicht mehr berücksichtigt bzw. können mit sofortiger Wirkung vom Zeltplatz verwiesen werden.

Sauberkeit/Müllentsorgung

Bitte helfen Sie uns, den Zeltplatz, insbesondere die Sanitäranlagen sauber zu halten. Es stehen Container (in absolut zumutbarer Entfernung) zur Verfügung! **Am Ende des Aufenthaltes sind die Stellplätze in einem ordentlichen und müllfreien Zustand zu verlassen.**

Sperrmüll

Um das Aufkommen von Sperrmüll zu vermeiden, ist das Mitbringen von Gegenständen wie Sofas, Sessel, Baumaterial etc. streng verboten!

Fahrzeuge mit Sperrmüll werden schon an der Zufahrt abgewiesen!

Hunde/Haustiere

Hunde und Haustiere sind auf dem gesamten Gelände verboten.

Lagerfeuerstellen

Feuerwarnung:

Ab Waldbrandwarnstufe 3 sind offene Feuer verboten. Es besteht Lebensgefahr!

Die Warnstufe ist dann im Aushang an der Kasse zu sehen. Alle Feuer müssen natürlich immer ständig bewacht und sorgfältig gelöscht werden. Lagerfeuer sind grundsätzlich nur an den vorgesehenen Feuerstellen erlaubt. Verbrannt werden darf ausschließlich trockenes Brennholz. Holz ist bei Vorbestellung an der Kasse käuflich zu erwerben.

Soundsysteme

Kein Lärm; vor allem nicht in der Nacht. **Zeltplatzruhe ist von 23:00 bis 7:00 Uhr.**

Diese ist unbedingt einzuhalten. Mitgebrachte Tonträger (Tonband, Radio, Stereogeräte usw.) dürfen nur in Zeltlautstärke betrieben werden.

Das Betreiben von Soundsystemen ist auf dem übrigen Gelände nicht gestattet.

Verbotene Gegenstände

Verboten ist die Mitnahme jegliche waffenähnliche Gegenstände, wie Schuss-, Hieb- und Stichwaffen, Wurfgeschossen sowie pyrotechnischer Utensilien.

Diebstahl

Wir bitten eindringlich, Wertgegenstände zu Hause zu lassen oder am Körper zu tragen. Um Diebstahl vorzubeugen empfehlen wir auch, wenn Sie Ihr Zelt aufgestellt haben, dass Sie sich mit Ihren Zeltnachbarn bekannt machen, um gegenseitig ein wenig aufeinander Acht zu geben. Wir übernehmen keine Haftung für eventuelle Schäden!

Drogen

Das Mitbringen und/oder Konsumieren sowie das Verkaufen oder Kaufen von Drogen jeglicher Art ist verboten und zieht ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren nach sich.

Beherzigt die Worte von Lord Baden-Powell

„Verlasst die Welt ein wenig besser, als ihr sie vorgefunden habt!“

Weiden, den 01.05.2026

Die Geschäftsführung des Schätzlertal Weiden gemeinnützige GmbH